

Statistischer Bericht

D III - m 5 / 05

Insolvenzen
in Thüringen
1.1. - 31.5.2005

Bestell - Nr. 09 102

Thüringer Landesamt für Statistik



Herausgeber:
Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: <http://www.tls.thueringen.de>
E-Mail: auskunft@tls.thueringen.de

Auskunft erteilt:
Referat: SIS, Unternehmensregister,
Gewerbeanzeigenstatistik, Insolvenzen
Telefon: 0361 37-84535

Herausgegeben im August 2005

Heft-Nr.: 194 / 05
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.
Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4

Tabellen

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.5.2005 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.5.2005 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.5.2005 nach Wirtschaftsbereichen	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.5.2005 nach Kammerbezirken	8

Grafiken

1. Monatliche Insolvenzen von Mai 2003 bis Mai 2005	9
2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner 1.1. - 31.5.2005 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen und Erhebungsbereich

Rechtsgrundlagen sind

- seit 1. Januar 1999 die Insolvenzordnung und das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866, 2911),
- das Zweite Gesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2398), das in § 39 ab dem Jahr 2000 die Durchführung der Insolvenzstatistik als Bundesstatistik anordnet, und
- das Gesetz zur Änderung der Insolvenzordnung und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2710).

Bis zum 31.12.1998 wurde das Insolvenzrecht durch die Konkurs- und Vergleichsordnung (altes Bundesgebiet) und die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Bundesländer) geregelt.

Die Insolvenzstatistik basiert auf den durch die vier zuständigen Amtsgerichte in Thüringen übergebenen Insolvenzanzeigen, zu denen ein Beschluss ergangen ist (Eröffnungsbeschluss, Abweisung mangels Masse oder Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes).

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Eröffnungsgründe können die Zahlungsunfähigkeit, die drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) oder die Überschuldung (bei juristischen Personen) sein. Dabei ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren zu unterscheiden.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. mehr als 19 Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das bis 30. November 2001 für Verbraucher und Kleingewerbetreibende galt. Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass Kleingewerbetreibende nicht mehr ein Verbraucherinsolvenzverfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen. Ab Ende 2001 kommt ein Verbraucherinsolvenzverfahren außer für Verbraucher nur noch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Schuldenbereinigungsplan

Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für Verbraucher gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Beschäftigte

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

1. Zum 1.12.2001 ist eine überarbeitete Fassung der Insolvenzordnung in Kraft getreten. Danach dürfen ehemalige Unternehmer, die vorher schon mit Ihrem Unternehmen insolvent geworden sind, mit dem Ziel der Restschuldbefreiung die erneute Aufnahme des früheren Insolvenzverfahrens beantragen. Diese ehemals selbständig Tätigen werden ab 2002 den übrigen Schuldnern zugerechnet, da es ansonsten bei einer Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen zu Doppelerfassungen käme.

Weitere Änderungen der Insolvenzordnung wirken sich besonders auf die Anzahl der Insolvenzen natürlicher Personen, aber auch auf Insolvenzen von Einzelunternehmern aus:

- Bei natürlichen Personen und Einzelunternehmern, welche die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten, wurde nach altem Recht kein Insolvenzverfahren eröffnet; nach der Gesetzesänderung können die Verfahrenskosten gestundet werden. Diese Stundungsmöglichkeit hat zu mehr Insolvenzverfahren geführt. Zu diesem Personenkreis zählen auch die erstmals nach diesem Gesetz unterschiedenen ehemals selbständig Tätigen.
- Die Verkürzung der „Wohilverhaltensphase“ zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre dürfte ebenfalls zu höheren Insolvenzzahlen geführt haben. In Erwartung des neuen Rechts dürften viele zahlungsunfähige Schuldner und ehemals selbständig Tätige den Insolvenzantrag erst nach In-Kraft-Treten der geänderten Insolvenzordnung eingereicht haben.

2. Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Gesamteinschätzung

In den Monaten Januar bis Mai 2005 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 1 613 Insolvenzverfahren. Das waren 363 Anträge bzw. 29 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres.

1 350 Verfahren wurden eröffnet, das sind 83,7 Prozent aller Insolvenzanträge.

257 Verfahren (15,9 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 6 endeten mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich für alle Verfahren auf rund 378 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 234 Tausend EUR aus.

27,5 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 72,5 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe).

444 Insolvenzen betrafen Unternehmen mit zum Zeitpunkt des Antrags 1 499 beschäftigten Arbeitnehmern. Das waren 13 Verfahren bzw. 3 Prozent mehr als im Vorjahr.

Nach Rechtsformen betrachtet waren am häufigsten Einzelunternehmen, Freie Berufe und Kleingewerbe (196) sowie Gesellschaften mit beschränkter Haftung (188) von Insolvenz betroffen.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 140 Verfahren (31,5 Prozent) weiterhin im Baugewerbe. Im Verarbeitenden Gewerbe wurden in den Monaten Januar bis Mai 48 Insolvenzen festgestellt.

Das Grundstücks- und Wohnungswesen sowie der Bereich Handel/Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern hatten mit 84 bzw. 76 Verfahren jeweils einen Anteil von rund 19 bzw. 17 Prozent an den Unternehmensinsolvenzen.

Bei den übrigen Schuldnern wurden 1 169 Verfahren gezählt, 350 Verfahren mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Hier kommt weiterhin die Neuregelung der Insolvenzordnung aus dem Jahr 2001 zur Wirkung, nach der u.a. die Verfahrenskosten bis zur Restschuldbefreiung gestundet werden können. 361 Verfahren betrafen ehemals selbständig Tätige, die nach dem neuen Insolvenzrecht die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahren beantragt haben.

Regional betrachtet wurden in Thüringen die meisten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner in den Städten Eisenach (120) und Erfurt (92) registriert. Die wenigsten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden im Saale-Orla-Kreis (42), im Saale-Holzland-Kreis (45) sowie in der Stadt Jena (46) festgestellt.

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.5.2005 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insges. im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen				
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾					Anzahl	%	Anzahl	1000 EUR
Eichsfeld	83	71	12	-	74,6	68	22,1	39	6 939				
Nordhausen	78	69	9	-	82,0	59	32,2	4	10 991				
Unstrut-Hainich-Kreis	99	81	17	1	85,6	75	32,0	3	15 306				
Kyffhäuserkreis	58	47	11	-	64,2	36	61,1	-	20 220				
Nordthüringen	318	268	49	1	77,1	238	33,6	46	53 456				
Stadt Erfurt	186	163	23	-	92,1	131	42,0	41	37 480				
Stadt Weimar	57	53	4	-	88,4	37	54,1	14	9 413				
Gotha	118	108	10	-	81,4	82	43,9	64	15 551				
Sömmerda	44	36	8	-	56,2	32	37,5	43	12 128				
Ilm-Kreis	75	62	13	-	63,1	72	4,2	69	23 630				
Weimarer Land	56	47	9	-	62,8	55	1,8	43	14 154				
Mittelthüringen	536	469	67	-	76,8	409	31,1	274	112 356				
Stadt Gera	90	73	17	-	85,0	49	83,7	75	19 825				
Stadt Jena	47	38	9	-	46,0	41	14,6	38	8 954				
Saalfeld-Rudolstadt	62	50	12	-	48,7	63	- 1,6	285	43 108				
Saale-Holzland-Kreis	41	31	10	-	44,6	35	17,1	73	7 050				
Saale-Orla-Kreis	40	31	9	-	42,1	41	- 2,4	68	9 323				
Greiz	72	60	12	-	60,6	58	24,1	80	17 367				
Altenburger Land	55	46	9	-	50,7	41	34,1	109	8 426				
Ostthüringen	407	329	78	-	54,3	328	24,1	728	114 053				
Stadt Suhl	25	18	6	1	56,5	19	31,6	50	7 937				
Stadt Eisenach	53	47	5	1	120,2	31	71,0	-	14 855				
Wartburgkreis	79	68	11	-	56,3	63	25,4	128	19 121				
Schmalkalden-Meiningen	102	79	21	2	73,3	75	36,0	177	33 904				
Hildburghausen	43	31	11	1	59,9	35	22,9	47	9 632				
Sonneberg	50	41	9	-	76,5	52	- 3,8	49	12 304				
Südwestthüringen	352	284	63	5	69,7	275	28,0	451	97 753				
Thüringen	1 613	1 350	257	6	68,2	1 250	29,0	1 499	377 618				
davon													
kreisfreie Städte	458	392	64	2	81,4	308	48,7	218	98 464				
Landkreise	1 155	958	193	4	64,1	942	22,6	1 281	279 154				

1) Stand 30.6.2004

2. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.5.2005 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insges. im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Förde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl				%	Anzahl	1000 EUR	

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	196	137	59	x	127	54,3	297	40 161
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) darunter GmbH & Co. KG	35 14	20 8	15 6	x x	30 15	16,7 - 6,7	124 96	24 805 17 031
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	188	125	63	x	263	- 28,5	1 002	119 285
Aktiengesellschaften	16	12	4	x	4	300,0	56	10 293
Sonstige Rechtsformen	9	8	1	x	7	28,6	20	4 262
Zusammen	444	302	142	x	431	3,0	1 499	198 806
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	236	150	86	x	208	13,5	847	79 349
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	103	59	44	x	109	- 5,5	267	16 893
Unternehmen 8 Jahre und älter	169	128	41	x	156	8,3	649	113 678

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	111	74	37	x	104	6,7	x	44 617
Ehemals selbständig Tätige	361	305	55	1	358	0,8	x	85 737
davon								
Regelinsolvenzverfahren	309	255	54	x	318	- 2,8	x	68 726
Verbraucherinsolvenzverfahren	52	50	1	1	40	30,0	x	17 011
Verbraucher	670	658	7	5	342	95,9	x	46 201
Nachlässe	27	11	16	x	15	80,0	x	2 257
Zusammen	1 169	1 048	115	6	819	42,7	x	178 812

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	1 613	1 350	257	6	1 250	29,0	1 499	377 618
------------------	--------------	--------------	------------	----------	--------------	-------------	--------------	----------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.5.2005 nach Wirtschaftsbereichen

WZ 2003	Wirtschaftsbereich	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insges. im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft	7	3	4	4	75,0	16	2 089
B	Fischerei und Fischzucht	-	-	-	-	-	-	-
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	1	x	-	-
D	Verarbeitendes Gewerbe	48	33	15	77	- 37,7	444	44 101
E	Energie- und Wasserversorgung	2	2	-	1	100,0	2	.
F	Baugewerbe	140	96	44	140	-	551	43 898
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	76	61	15	72	5,6	250	29 049
H	Gastgewerbe	23	12	11	23	-	38	4 991
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	34	22	12	21	61,9	70	6 554
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe	9	7	2	2	350,0	3	1 409
K	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	84	51	33	72	16,7	97	56 250
M	Erziehung und Unterricht	2	1	1	1	100,0	-	.
N	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	1	1	-	3	- 66,7	-	.
O	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	18	13	5	14	28,6	28	9 431
	Insgesamt	444	302	142	431	3,0	1 499	198 805

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.5.2005 nach Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insges. im Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
	Anzahl					1000 EUR

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	52	34	18	27	41	21 056
Stadt Weimar	11	7	4	10	14	4 722
Stadt Eisenach	3	2	1	14	-	1 678
Eichsfeld	10	9	1	17	39	1 558
Nordhausen	7	5	2	18	4	922
Wartburgkreis	25	21	4	25	128	14 265
Unstrut-Hainich-Kreis	10	9	1	26	3	1 182
Kyffhäuserkreis	12	8	4	11	-	9 996
Gotha	39	32	7	19	64	7 765
Sömmerda	15	11	4	13	43	6 917
Weimarer Land	21	16	5	25	43	9 980
Zusammen	205	154	51	205	379	80 041

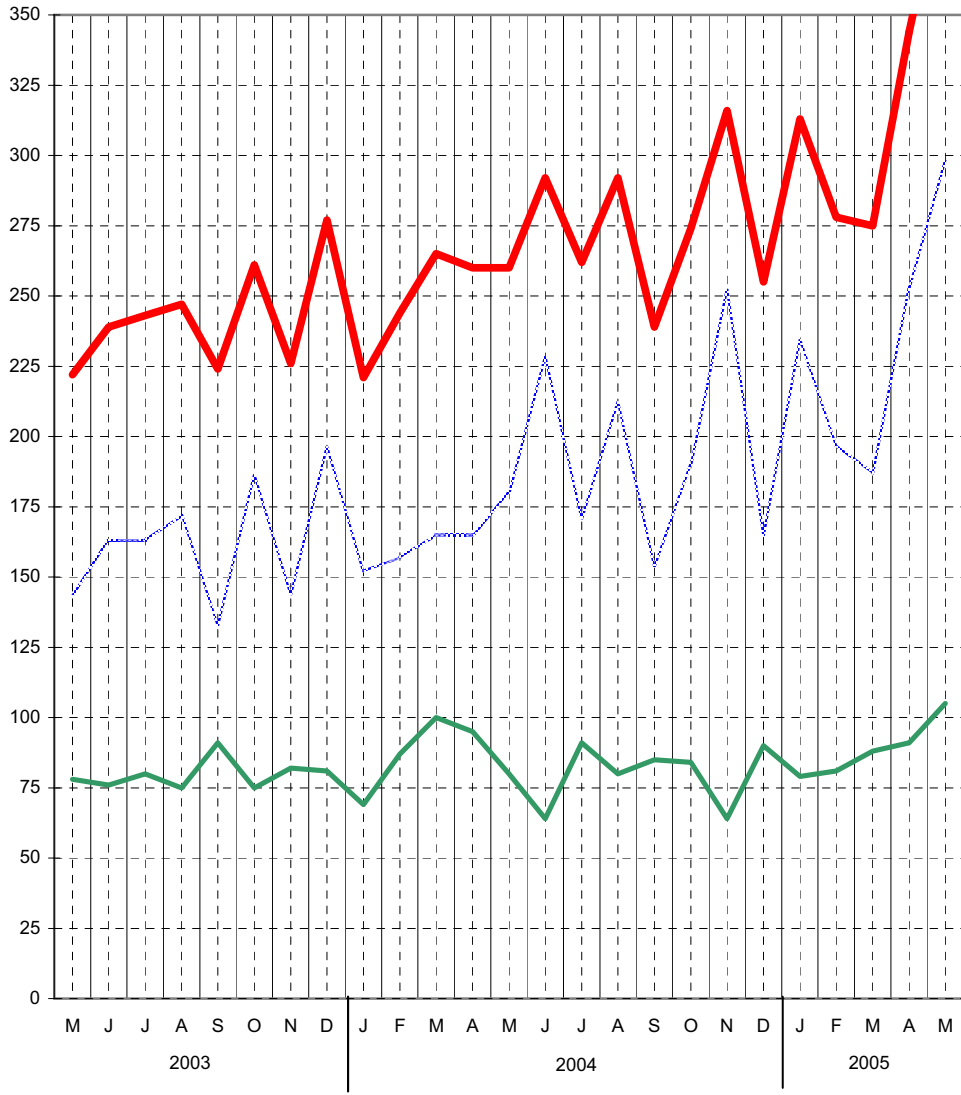
Kammerbezirk Ostthüringen

Stadt Gera	23	13	10	25	75	9 657
Stadt Jena	16	9	7	19	38	5 612
Saalfeld-Rudolstadt	19	13	6	18	285	29 906
Saale-Holzland-Kreis	14	9	5	8	73	2 968
Saale-Orla-Kreis	14	8	6	10	68	4 510
Greiz	18	15	3	17	80	11 782
Altenburger Land	13	9	4	19	109	3 712
Zusammen	117	76	41	116	728	68 147

Kammerbezirk Südthüringen

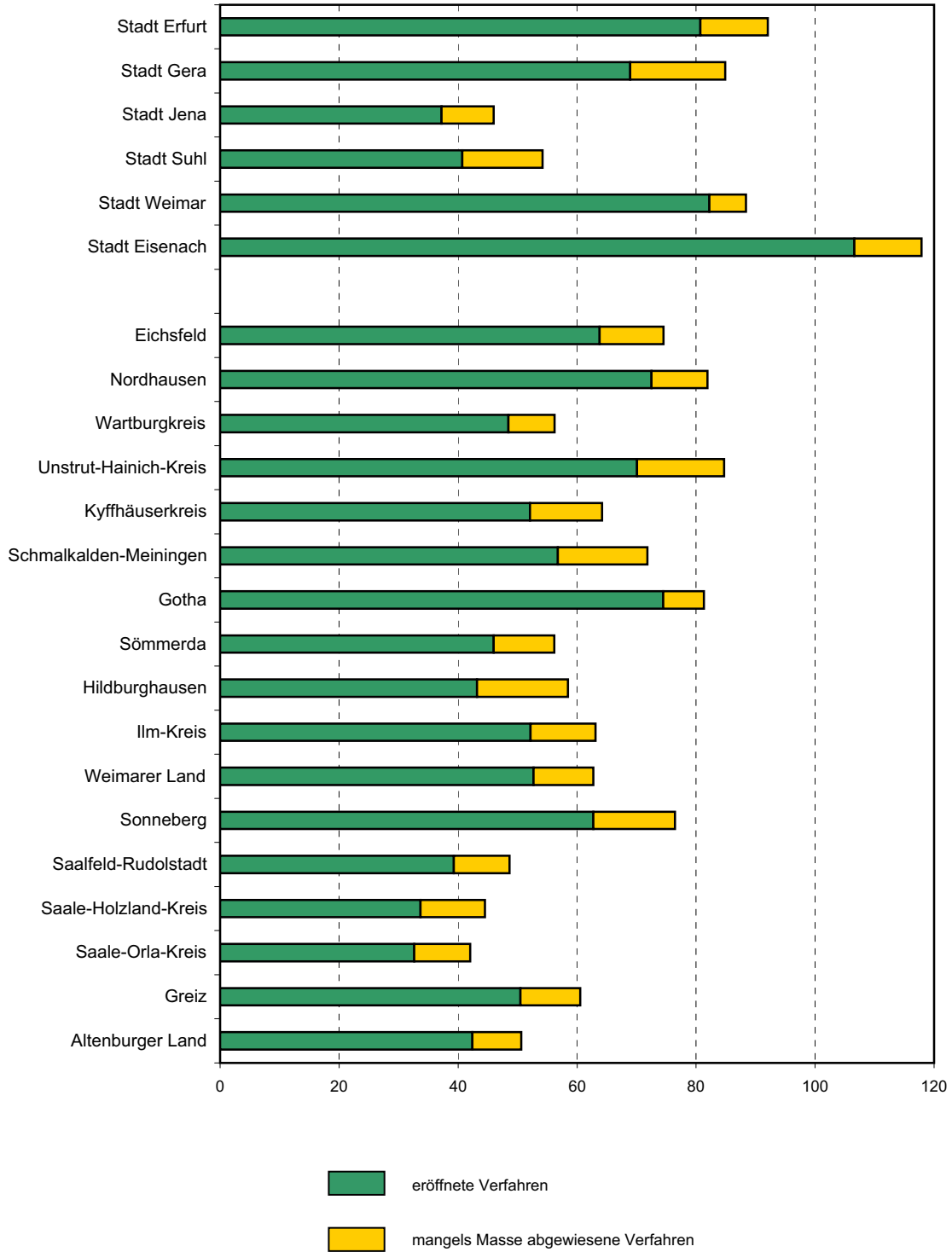
Stadt Suhl	9	4	5	9	50	3 801
Schmalkalden-Meiningen	49	29	20	40	177	27 483
Hildburghausen	21	11	10	14	47	3 588
Ilm-Kreis	26	19	7	30	69	5 883
Sonneberg	17	9	8	17	49	9 862
Zusammen	122	72	50	110	392	50 617
Insgesamt	444	302	142	431	1 499	198 805

1. Monatliche Insolvenzen von Mai 2003 bis Mai 2005



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- - - übrige Schuldner

2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner *) 1.1. - 31.5.2005 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 30.6.2004